
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Fallbeispiel: Elterngeld gleichzeitig für beide Elternteile

Hinweis: Dieses Fallbeispiel gilt nicht für Geburten seit 1.4.2024. Die Überarbeitung läuft.

1. Frage zum Elterngeld für beide Eltern

Ein Ehepaar erwartet demnächst das erste Kind. Beide würden gerne gemeinsam die Betreuung in den ersten Lebensmonaten übernehmen. Bekommen sie dafür beide gleichzeitig Elterngeld?

2. Antwort: Ja, beide können gleichzeitig Elterngeld bekommen

Ja, beide Elternteile können gleichzeitig [Elterngeld](#) (ca. 67 % ihres Einkommens, gestaffelt nach ihrem Einkommen im letzten Jahr, maximal 1.800 €) beantragen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten:

- Beide Eltern können je 6 Monate gleichzeitig **Basiselterngeld** beantragen, wenn sie nicht oder maximal je 32 Stunden pro Woche arbeiten.
- Beide Eltern können je 12 Monate gleichzeitig **ElterngeldPlus** beantragen, wenn sie beide Teilzeit arbeiten möchten.
- Auch eine **Kombination** von Basiselterngeld und ElterngeldPlus ist möglich.
- **Zusätzlich** zu Basiselterngeld und/oder ElterngeldPlus bekommen Sie gemeinsame **Partnermonate**, auch **Partnerschaftsbonus** genannt, wenn sie beide in 2–4 aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 24–32 Stunden arbeiten.

Das Paar darf im Jahr vor der Geburt nicht mehr als 300.000 € zu versteuerndes Einkommen gehabt haben.

[Mutterschaftsgeld](#) und Arbeitgeberzuschuss werden immer auf den Elterngeld-Bezugszeitraum der Mutter angerechnet.